

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2023

Niederorschel, den 07. September 2023

Nr. 13

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 20. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 15.09.2023	... 83
Veröffentlichung von Beschlüssen des Gemeinderates	... 83

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Bekanntmachung Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: Erfassung von Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten in Thüringen (2023-2024)	... 88
---	--------

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.
nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Aktuelles / Amtsblatt)

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 20. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 15.09.2023

Am

Freitag, dem 15.09.2023 findet um 19:00 Uhr

im

Gemeindehaus Hausen,
Mitteldorf 18, 37355 Niederorschel,

die 20. Sitzung des Ortsteilrats Hausen der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.06.2023
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Vorschläge zur Haushaltsplanung 2024
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Mario Müller
Ortsteilbürgermeister

Veröffentlichung von Beschlüssen des Gemeinderates

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die in der 23. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 27.06.2023 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/23/0012

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.03.2023

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	6

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr David Meitzner nimmt an der Abstimmung nicht teil, da seine Vereidigung noch nicht erfolgt ist. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/23/0013

Personelle Veränderungen in der Ausschussbesetzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, entsprechend dem Vorschlag der Fraktion CDU/VG, als stellvertretendes Ausschussmitglied in den

- Finanz- und Sozialausschuss Herrn Christian Voigt
- Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Herrn Christian Voigt
- Entwicklungsausschuss Vollenborn Herrn Lothar Pfaff

zu bestellen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	9

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/23/0014

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Amtszeit 2024 - 2028) - 9.1 Aufnahme von Frau Sabrina Otto in die Vorschlagsliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, Frau Sabrina Otto, wohnhaft in Niederorschel OT Gerterode, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/23/0015

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Amtszeit 2024 bis 2028) - 9.2 Aufnahme von Frau Marlis Haendly in die Vorschlagsliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, Frau Marlis Haendly, wohnhaft in Niederorschel OT Deuna, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/23/0016

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Amtszeit 2024 - 2028) - 9.3 Aufnahme von Herrn Christopher Beykirch in die Vorschlagsliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, Herrn Christopher Beykirch, wohnhaft in Niederorschel OT Rüdigershagen, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/23/0017

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Amtszeit 2024 bis 2028) - 9.4 Aufnahme von Herrn Michael Ermentraut in die Vorschlagsliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, Herrn Michael Ermentraut, wohnhaft in Niederorschel OT Niederorschel, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/23/0018

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Amtszeit 2024 bis 2028) - 9.5 Aufnahme von Frau Sabine Albrecht in die Vorschlagsliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, Frau Sabine Albrecht, wohnhaft in Niederorschel OT Niederorschel, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/23/0019

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Amtszeit 2024 - 2028) - 9.6 Aufnahme von Herrn Martin Glosse in die Vorschlagsliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, Herrn Martin Glosse, wohnhaft in Niederorschel OT Niederorschel, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/23/0020

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Amtszeit 2024 bis 2028) - 9.7 Aufnahme von Frau Stefanie Schroeter in die Vorschlagsliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, Frau Stefanie Schroeter, wohnhaft in Niederorschel OT Deuna, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/23/0021

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Amtszeit 2024 - 2028) - 9.8 Aufnahme von Herrn Knut Behrenz in die Vorschlagsliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, Herrn Knut Behrenz, wohnhaft in Niederorschel OT Niederorschel, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/23/0022

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Amtszeit 2024 bis 2028) - 9.9 Aufnahme von Frau Claudia Ehrhardt-Weißborn in die Vorschlagsliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, Frau Claudia Erhardt-Weißborn, wohnhaft in Niederorschel OT Deuna, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/23/0023

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Amtszeit 2024 bis 2028) - 9.10 Aufnahme von Frau Steffi Schwerdtner-Patz in die Vorschlagsliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, Frau Steffi Schwerdtner-Patz, wohnhaft in Niederorschel OT Niederorschel, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/23/0024

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Amtszeit 2024 bis 2028) - 9.11 Aufnahme von Herrn Andreas Schwarz in die Vorschlagsliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, Herrn Andreas Schwarz, wohnhaft in Niederorschel OT Niederorschel, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/23/0025

Überplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel genehmigt die in der Anlage aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 154.840,99 Euro im Haushaltsjahr 2022 und nimmt deren vorgeschlagene Deckung zustimmend zur Kenntnis.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	6

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/23/0026

Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt

- die Übertragung von übrigen Haushaltsansätzen vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 durch die Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt mit einem Gesamtvolumen bei den
Einnahmen in Höhe von 894.960,66 Euro
Ausgaben In Höhe von 526.165,80 Euro
- den Abgang von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2022 bei den
Einnahmen in Höhe von 0,00 Euro
Ausgaben In Höhe von 10.153,27 Euro

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Bekanntmachung Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: Erfassung von Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten in Thüringen (2023-2024)

Die vier gebietsfremden Krebsarten Kamberkrebs (*Orconectes limosus*), Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*), Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*) und Marmorkrebs (*Procambarus fallax f. virginalis*) verdrängen durch direkte Lebensraum- und Nahrungskonkurrenz und als Überträger der Krebspest gebietsheimische Krebsarten wie Stein- und Edelkrebs. Auf der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 werden sie daher als invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung eingestuft. Des Weiteren werden die Arten Amerikanischer Rostkrebs (*Faxonius rusticus*) und Viril-Flusskrebs (*Orconectes virilis*) auf der Unionsliste geführt, die bisher noch keine Vorkommen in Deutschland haben.

Als Naturschutzfachbehörde hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die Aufgabe, die Naturschutzbehörden fachlich zu beraten und zu unterstützen sowie die dafür erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und Daten zu Natur und Landschaft bereitzustellen, insbesondere die Arten, Biotope und Lebensraumtypen zu erfassen (vgl. § 23 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz).

Im Rahmen eines durch das TLUBN erteilten Auftrages sollen Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten im Freistaat Thüringen im Zeitraum 2023-2024 erfasst werden (Beginn September 2023). Zur Erfüllung dieses Auftrages werden an Thüringer Gewässern Geländeerfassungen durchgeführt. Begehungen der Uferpartien an Stand- und Fließgewässern finden dabei überwiegend bei Dunkelheit statt, da so die Sichtung der dämmerungs- und nachtaktiven Tiere wahrscheinlicher ist. Ein Fangen von Tieren ist nicht vorgesehen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Naturschutzgesetzes und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

„(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten [für den Grundstückseigentümer] begründet.“

Der Auftragnehmer des TLUBN kann seine Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zum Thema invasive gebietsfremde Arten finden Sie auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/invas-arten>.

Ansprechpartnerin: TLUBN, Ref. 31, Tina Buchmann
(tina.buchmann@tlubn.thueringen.de)

